

### Zwingende Vorgaben

#### ▪ Vordächer und Markisen

Neue Eingangsüberdachungen, unter Berücksichtigung des Gesimses über der Tür, sind in leichter Stahl-Glas-Konstruktion mit einer Breite und Tiefe von maximal 1,20 m zulässig. Blech-, Kunststoff- oder sonstige Dächer oder Markisen, seitliche Verkleidungen oder Blenden sind unzulässig. Ausnahmen bilden Markisen auf der Gebäuderückseite, wenn sie vom Straßenraum nicht einsehbar sind.

#### ▪ Eingang

Zulässig ist eine Stufenanlage aus Natur- oder Betonwerkstein in den vorhandenen Abmessungen mit grauer Oberfläche. Die Stufen sind ungestrichen oder werden mit einem Anstrich in den RAL-Farbtönen 7030 steingrau, 7033 zementgrau und 7034 gelbgrau versehen. Als Handlauf dient ein einseitig angeordnetes Stahlrohr, verzinkt oder in den RAL-Farbtönen 6006 grauoliv, 6008 braungrün oder 6009 tannengrün gestrichen. Andere Materialien wie Metall- oder Holztreppenkonstruktionen sind unzulässig.

#### ▪ Vorgärten

Die Einfriedung von Vorgärten entlang der Grundstücksgrenzen sind mit Hecken in einer Höhe bis zu 50 cm erlaubt, Zäune sind ausgeschlossen, Natursteinmauern sind zu erhalten. Außer den Hauszügen und max. einem seitlich vom Gebäude angeordneten Stellplatz und/oder Carport dürfen keine weiteren Flächen versiegelt sein.

#### ▪ Garagen, Carports und Stellplätze

Garagen sind nicht zulässig. Carports und Stellplätze sind nur innerhalb der Abstandsflächen auf den dafür im Bebauungsplan vorgesehenen Flächen erlaubt. Carports sind in einer Holzkonstruktion auszubilden. Sie sind entweder im Naturholzton belassen oder weiß lasiert bzw. gestrichen. Zur Befestigung des Stellplatzes sind Natursteinpflaster, rechteckiger oder quadratischer Betonstein, Rasensteine oder wassergebundene Decken zulässig.

#### ▪ Nebengebäude

Weitere Nebengebäude im Vorgartenbereich sind ausgeschlossen. Nebengebäude im Garten sind zulässig, wenn sie nicht vom öffentlichen Raum einsehbar sind. Mögliche Nebengebäude im Garten sind Gartenlauben, Geräteschuppen oder Volieren.

#### ▪ Einfriedungen

Einfriedungen von Gartengrundstücken, die an den Straßenraum grenzen, sind aus Hecken herzustellen, die eine Höhe von 1,80 m nicht überschreiten dürfen.

### Ausführungshinweise

#### ▪ Eingang

Hausnummernschilder sollten dem historischen Vorbild entsprechen: kleine, blaue Emailschilder mit weißer Aufschrift. Als Briefkästen sollten einfache, pulverbeschichtete Modelle in weiß zur Anbringung neben der Haustür gewählt werden. Zur Beleuchtung der Eingänge können einfache Kasten- oder Rundleuchten neben der Haustür angeordnet werden.

#### ▪ Vorgärten

Vorgärten sind gärtnerisch mit Rasenflächen oder niedriger Bepflanzung gestaltet. Zur Befestigung der Hauszugänge werden Natursteinplatten, Natursteinpflaster, rechteckiger oder quadratischer grauer Betonstein, Rasenstein oder eine wassergebundene Decke empfohlen.

#### ▪ Garagen, Carports und Stellplätze

Eine Begrünung von Carports und deren Dächern wird empfohlen.

#### ▪ Nebengebäude

Benötigter Stauraum im Vorbereich kann in Kombination mit einem Carport vorgesehen werden.

#### ▪ Einfriedungen

Siedlungstypische Heckenarten zur Einfriedung des Gartenlandes sind Weißdorn, Hainbuche, Liguster oder Buchsbaum. Alle weiteren Abgrenzungen zum Nachbarn können aus Hecken, anderen Gehölzen oder begrünten Holzzäunen oder Pergolen bestehen.

### Siedlung Heimateerde - Gestaltungsfibel

## Gebäudetyp G - Gestaltungsleitfaden für Umbauten und Freiflächen

Buschkante 29-35



### Heutiges Erscheinungsbild

Beispiel Buschkante 29 / 31

### Historisches Erscheinungsbild

Freistehender, zweigeschossiger Putzbau in vier Achsen mit Walmdach ohne Drempele. Helles, umlaufendes Putzband an der Traufe. Durchlaufende, mittige Dachgaube mit zwei Fenstern rückwärtig. Holzhaustüren je in der inneren Achse. Zwischen den Türen sind zwei kleine, hochrechteckige Sprossenfenster, gemeinsam mit den Türen durch ein Sturzgesims zusammengefasst. Vorgesetzte Hauseingangstreppe mit Stahlgeländer. An den Hausecken im EG sind kleinere hochrechteckige, zweiflüglige Sprossenfenster mit einem gleichen Fenster an der Schmalseite des Hauses durch ein Sohlbank- und Sturzgesims zusammengefasst. Im OG sind fast quadratische, zweiflüglige Sprossenfenster mit einem gleichen Fenster an der Schmalseite des Hauses durch ein Sohlbankgesims zusammengefasst. In den inneren Achsen sind zwei liegende, dreiflüglige Fenster mit einem Sohlbankgesims zusammengefasst. Die Fenster im EG sind mit Klappläden versehen. Die Abbildungen auf den Innenseiten des Faltschnitts zeigen das historische Erscheinungsbild des Gebäudetyps G.

Zur Erhaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes der historischen Siedlung werden die wichtigsten gestalterischen Merkmale im Bebauungsplan festgesetzt. Diese **in der linken Spalte** aufgeführten zwingenden Vorgaben sind bei Baumaßnahmen einzuhalten.

Die **in der rechten Spalte** aufgeführten Ausführungshinweise verdeutlichen als Empfehlung ergänzend, welche baulichen Detaillösungen zu einer am historischen Charakter des Gebäudetyps orientierten Gestaltung führen.

Bei Haushälften mit unterschiedlichen Eigentümern ist es erforderlich, dass die Eigentümer sich abstimmen und unter Beachtung der Vorschriften eine einheitliche Gestaltung des Gesamtgebäudes herbeiführen. Anbauten mit Ausnahme von Balkonen sind für diesen Gebäudetyp nicht gestattet.

### Zwingende Vorgaben

#### ▪ Dächer

Gebäudetyp G prägt ein steiles Walmdach mit einer Neigung von 45 bzw. 65°. Lage und Form von First und Traufe sind beizubehalten, Dremplerhöhen sind ausgeschlossen.

#### ▪ Dacheindeckung

Material und Farbe der Dacheindeckung von Doppelhaushälften sind einheitlich zu halten. Die Farbtöne der Pfannen müssen den RAL-Farben 7016 anthrazitgrau oder 7022 umbragrau entsprechen. Glasierte Ziegel dürfen nicht verwendet werden.

#### ▪ Dachaufbauten, -einschnitte und Dachflächenfenster

Lage und Ausbildung der ursprünglichen Dachgauben (siehe Abb.1) sind beizubehalten. Die Erneuerung fehlender Dachgauben mit einer Fensterhöhe von max. 90 cm ist dann möglich, wenn die Maßnahme zusammenhängend und einheitlich für beide Haushälften erfolgt. Erlaubt sind Gauben in Hausmitte als Schlepp- oder Flachdachgaube mit einer max. Breite von 3,00 m auf Straßen- und Gartenseite. Andere Dachaufbauten oder Dacheinschnitte sind unzulässig. Dachflächenfenster sind ausschließlich auf der Gebäuderückseite anzuordnen und dürfen nicht größer sein als ca. 0,80 x 1,20 m. Ausnahmen bilden bauordnungsrechtlich zwingend erforderliche Rettungswege in den dafür notwendigen Abmessungen.



Abb.1: Historische Gartenansicht

### Ausführungshinweise

#### ▪ Dacheindeckung

Empfohlen werden Hohlfaßziegel.



Abb.2: Historische Giebelansicht

#### ▪ Kamine

Kamine sollten verputzt, nicht verkleidet werden.

#### ▪ Entwässerung

Die Entwässerungsrinnen und -rohre sollten aus verzinktem, nicht glänzendem Blech ohne Anstrich hergestellt werden.

#### ▪ Antennen, Satellitenempfangsanlagen, Sonnenkollektoren

Antennen, Satellitenempfangsanlagen oder Sonnenkollektoren sollten an einem vom Gebäude losgelösten Standort im hinteren Garten oder einer vom öffentlichen Raum nicht einsehbaren Stelle an der Gebäuderückseite angebracht werden.

### Zwingende Vorgaben

#### ▪ Fassadengliederung

Die Anordnung, Form und Abmessungen der Fassadenöffnungen (Fenster, Türen siehe Abb.1 bis 3) sind beizubehalten. Zusätzliche Öffnungen sind nur auf der vom Straßenraum nicht einsehbaren Gebäuderückseite möglich.

#### ▪ Fassadenmaterialien

Doppelhaushälften sind einheitlich zu gestalten. Zulässig sind Putzfassaden in Spritz- oder Kratzputz mit den Farbgebungen RAL 1001 beige, 1002 sandgelb oder 1014 elfenbein. Der Sockel ist bis Höhe Erdgeschossfußboden in den RAL-Farben 7030 steingrau, 7033 zementgrau oder 7034 gelbgrau dunkler abzusetzen. Andere Putze, Klinker oder Verkleidungen, auch in Teilbereichen, sind unzulässig. Gesimsbänder sind zu erhalten.

#### ▪ Fassadenöffnungen: Fenster und Türen

Größe und Form der Fensteröffnungen sind zwingend nach den historischen Vorgaben beizubehalten. Die Wohnraumfenster haben drei Formate: ein annähernd quadratisches Format ca. 1,00 x 0,90 m, ein stehendes Format ca. 1,00 x 1,30 m und ein liegendes Format ca. 1,40 x 0,90 m. Die kleinen Fenster neben den Haustüren haben ein stehendes Format ca. 0,45 x 0,90 m. Größe und Form der Türöffnungen müssen den historischen Vorgaben entsprechen. Das Öffnungsmaß der Haustüren beträgt ca. 1,00 x 2,20 m.

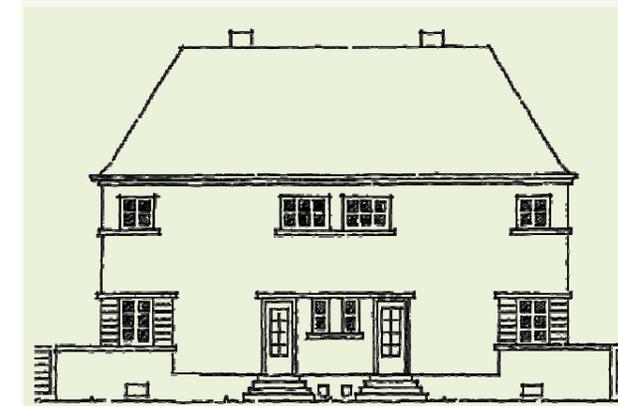


Abb.3: Historische Straßenansicht

#### ▪ Balkone und Loggien

Historische Balkone sind zu erhalten. Neue Balkone und Loggien sind auf der Giebel- und Straßenseite ausgeschlossen. Sie sind im rückwärtigen Bereich maximal 1,50 m tief und können als Krag- oder als Ständerkonstruktion ausgebildet werden. Geländer und Brüstungselemente sind in leichter Stahlkonstruktion auszuführen. Der Bau von Balkonen und Loggien bedarf einer planungsrechtlichen und denkmalpflegerischen Fachberatung.

### Ausführungshinweise

#### ▪ Fassadenmaterialien

Wärmedämmverbundsysteme, selbst jene mit verputzter Oberfläche, sollten vermieden werden, um die die Proportion verändernde Wirkung zu vermeiden.

Fenster- und Türfaschen sowie das Traufband und die Gesimse sollten glatt verputzt und farbig hell in den RAL-Farben 9010 reinweiß oder 1013 perlweiß abgesetzt sein.

#### ▪ Fassadenöffnungen: Fenster und Türen

Die Unterteilung der Fenster sollte den historischen Vorgaben entsprechen: die quadratischen und stehenden Fenster sind senkrecht in zwei gleiche Felder und die liegenden Fenster sind senkrecht in drei gleiche Felder geteilt. (siehe Abb.1 bis 3).

Empfohlen werden Holzfenster, deren schlanke Rahmenprofilbreiten den Vorgaben gerecht werden. Kunststofffenster sind nicht ausgeschlossen, wenn sie dem Erscheinungsbild und den Profilbreiten von Holzfenstern nah kommen. Die Teilung der Fenster sollte eine echte Teilung sein, eine nur optische Teilung durch Sprossen auf oder zwischen den Glasscheiben ist nicht erwünscht.

Vorhandene Holzblendläden sollten erhalten bzw. fehlende nach historischem Vorbild ergänzt werden. Blendläden sollten in den Farbtönen RAL 6006 grauoliv, 6008 braungrün oder 6009 tannengrün gestrichen werden. Rolläden sind nicht zu empfehlen, es sei denn, sie sind verdeckt angeordnet und verändern das Öffnungsmaß der Fenster nicht.

Es werden farbige Holzrahmentüren mit Glasöffnung entsprechend dem Bestand empfohlen. Aluminium, Stahl und Kunststoff sind ungeeignet. Kellereingangstüren sind ebenfalls aus Holz mit kleiner Glasöffnung. Als Farbtöne für Türen werden RAL 6006 grauoliv, 6008 braungrün oder 6009 tannengrün empfohlen.

Eine Abstimmung mit dem Nachbarn bei der Auswahl von Türen und Fenstern ist erwünscht.